

An
die Leitung der jeweiligen
Organisationseinheit

Medizinische Universität Wien

**Gebäude-, Sicherheits- und
Infrastrukturmanagement**

Spitalgasse 23 / BT88, 1090 Wien
T: +43 (0)1 40160-20401
gsi@meduniwien.ac.at
www.meduniwien.ac.at

Leitung: Harald Trezza

Sachbearbeiter: Mario Siderits
T: +43 (0)1 40160-20420
beschaffung@meduniwien.ac.at

Wien, 31.08.2021

Kerndatenmeldung gem § 66 BVergG 2018

Sehr geehrte*r Organisationseinheitleiter*in,

Aufgrund der im Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) festgelegten gesetzlichen Bestimmungen sind öffentliche Auftraggeber und damit auch die Medizinische Universität Wien verpflichtet, Auftragsvergaben ab einem bestimmten Wert im Rahmen einer Kerndatenmeldung bekannt zu geben.

Aufgrund dessen hat die Bekanntgabe der nachstehend angeführten und vergebenen Aufträge zwingend binnen 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Beauftragung (Bestellung) zu erfolgen:

- Einzel-Aufträge / -Bestellungen ab einem Wert von EUR 50.000,00 (exkl. MwSt.);
- Daueraufträge mit einem Gesamtwert ab EUR 50.000,00, bei unbefristeten Daueraufträgen ist der 48fache Monatswert heranzuziehen (rund EUR 1.041,67 exkl. MwSt. pro Monat);
- Ausgenommen sind Bestellungen über die BBG, sofern im Rahmen der Bestellung angegeben wurde, dass die Bekanntgabe durch die BBG erfolgen soll (eine Beschreibung finden Sie **hier**) und Ausschreibungen, die über das GSI abgewickelt wurden (idF Fall erfolgt die Bekanntgabe, nicht aber die Bestellung, durch das GSI).

Um den administrativen Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Meldung über die Abteilung GSI.

Sie werden deshalb ersucht, Bestellungen, welche den oben angeführten Kriterien entsprechen, unverzüglich nach erfolgter Beauftragung / Bestellung an die E-Mail-Adresse beschaffung@meduniwien.ac.at zu melden und hierzu das entsprechende Formular („*Formular-Kerndatenmeldung für Bestellungen ab 50.000.pdf*“) zu verwenden.

Freundliche Grüße

Harald Trezza
Leiter Gebäude-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement